Grundschule und Mittelschule Memmingerberg
August-Hederer-Str.11
87766 Memmingerberg

Entschuldigung

Mein Sohn/meine Tochter _____Klasse_____

konnte am/von _____bis _____

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

_____

_____ _____
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

Grundschulordnung GrSO, § 30 und Mittelschulordnung MSO, § 39 (vgl. Art. 56 BayEUG):

(1) [1] Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. [2] Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) [1] Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. [2] Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Grundschule und Mittelschule Memmingerberg
August-Hederer-Str.11
87766 Memmingerberg

Entschuldigung

Mein Sohn/meine Tochter _____Klasse_____

konnte am/von _____bis _____

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

_____

_____ _____
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

Grundschulordnung GrSO, § 30 und Mittelschulordnung MSO, § 39 (vgl. Art. 56 BayEUG):

(1) [1] Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. [2] Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) [1] Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. [2] Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.